

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 des Zweckverbandes Karkbrook in Grömitz

Auf Grund des Kommunalprüfungsgesetzes (§ 14 Abs. 5) wird folgendes bekannt gegeben:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Karkbrook für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Umwandlungs- und Organisationssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Umwandlungs- und Organisationssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Fehmarn, den 2. September 2013

**Wetreu Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft Ostholstein mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Carstensen, Wirtschaftsprüfer

2. Feststellungsvermerk des Landrats des Kreises Ostholstein, Gemeindeprüfungsamt

„Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Daher wurde von der eingeschalteten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Ich bitte Sie, den Prüfungsbericht, zu dem von mir ergänzende Feststellungen nicht zu treffen sind, sorgfältig auszuwerten und ggf. notwendige Veranlassungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu treffen.

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Verbandsversammlung festzustellen.“

Plön, den 18. September 2013

Kreis Ostholstein – Der Landrat – Gemeindeprüfungsamt

gez. Wilfred Knop

3. Feststellungsbeschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss mit Erfolgsübersicht und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 in der geprüften Fassung unverändert fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 213.656,33 € ist gemäß Verbandssatzung der Rücklage zuzuführen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beläuft sich in Aktiva und Passiva auf	55.755.829,79 €,
die Summe der Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.2012 auf	8.906.244,25 €
und die Summe der Aufwendungen auf	8.692.587,92 €.
Der Jahresgewinn beläuft sich somit auf	213.656,33 €.

4. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Erfolgsübersicht und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 liegt sieben Tage nach Veröffentlichung im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook in 23743 Grömitz, Rathausplatz 11, Zimmer 14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Grömitz, den 10.10.2013

Zweckverband Karkbrook – Der Verbandsvorsteher – gez. Burmester